

# Hygienekonzept TTV Dettingen Abt. Tischtennis

Stand: 10.06.2021

## **A) ALLGEMEINES**

### **1. Erläuterung**

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des TTV Dettingen Abt. Tischtennis, liebe Gäste,

nach mittlerweile vielen Wochen Corona bedingter Pause wollen wir nun auch das Aktiventraining und den Spielbetrieb wieder aufnehmen. Dies kann leider nur mit entsprechenden Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen stattfinden, für die wir hiermit um Verständnis und auch um eure Unterstützung bei der Umsetzung bitten. Unabhängig davon, wie jeder Einzelne über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen denkt, appellieren wir an die Solidarität und Respekt innerhalb unserer Abteilung und gegenüber unseren Gästen und hoffen, dass diese Maßnahmen ohne Einschränkung umgesetzt und eingehalten werden. Wir wissen, dass diese Situation viel von uns allen abverlangt und manche liebgewonnene Gewohnheit auch in Frage stellt. Aber wir wollen auch, dass alle diese außergewöhnliche Situation unversehrt überstehen und dafür bedarf es in manchen Situationen einen Verzicht zugunsten anderer, um diese nicht zu gefährden. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Unterzeichnenden an diese Spielregeln halten.

### **2. Verantwortungsbereich und Ansprechpartner**

Der TTV Dettingen Abt. Tischtennis benennt einen verantwortlichen Hygienebeauftragte, der für Fragen zum Hygienekonzept und der Einhaltung und Durchführung der Maßnahmen zuständig ist. Seinen Weisungen ist bzgl. der Hygieneregeln Folge zu leisten und er ist Ansprechpartner für die Gemeinde Dettingen, der Vereinsmitglieder und Gäste zu allen Fragen und Bestimmungen der Hygieneverordnung. Für den momentanen Umfang der Aufgaben sind zwei Personen benannt.

Name und Kontaktdaten der derzeitigen Hygienebeauftragten:

1) Volker Schempp, Schillerstraße 29, 73271 Holzmaden, Tel.: 0152 3178 7442

2) Levin Klein, Friedrichstraße 4, 73230 Kirchheim/Teck, Tel.: 01781321185

Zur Unterstützung des Hygienebeauftragten benennt die Abteilung intern weitere Personen, die dem Hygienebeauftragten gleichgestellt sind und dessen Aufgaben z.B. während den Trainingseinheiten und Verbandsspielen wahrnehmen können. Dies sind der Vorstand, die jeweiligen Spielführer der Aktivenmannschaften, die Betreuer und Trainer der Jugendmannschaften oder weitere von diesem Personenkreis benannte Personen. Für jeden Trainings- und Wettkampfabend muss eine verantwortliche Person von den Anwesenden bestimmt werden.

Eine wiederholte Nichtbeachtung der Regeln dieses Hygienekonzepts oder bei bewusster Missachtung kann zu einem Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb führen. Darüber hinaus empfehlen wir, dass alle Vereinsmitglieder, Zuschauer und Gäste sich im eigenen Interesse und in eigener Verantwortung an die entsprechenden Schutzmaßnahmen halten. Trotz dieses Hygienekonzepts übernimmt der TTV Dettingen keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen des Tischtennisstrainings oder des Spielbetriebs.

## **RAUMKONZEPT**

Sportstätten:

Sporthalle Rauberweg 10, 73265 Dettingen unter Teck

Schloßberghalle Teckstraße 35, 73265 Dettingen unter Teck

## **B) HYGIENEMASSNAHMEN**

Damit sich alle Sportler und Gäste an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass diese vorab gelesen werden. Bei allen minderjährigen Vereinsmitgliedern und Trainingsteilnehmern des TTV Dettingen müssen die Erziehungsberechtigten die Regelungen mit ihren Kindern besprechen und dies bestätigen. Bei minderjährigen Gastmannschaften muss der Betreuer das Konzept mit den Kindern besprechen und ist für die Einhaltung verantwortlich.

Folgende Regeln wurden festgelegt:

### **1. Zutritt**

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Die jeweils gesetzlich gültigen Quarantänevorschriften sind einzuhalten

### **2. Regelmäßige Waschen/Desinfektion der Hände**

- beim Betreten der Halle (Spender am Halleneingang)
- vor und nach dem Auf- und Abbau
- vor und nach dem Toilettengang
- vor Bedienung der Zählgeräte

### **3. Regelmäßige Reinigung (nach jeder Trainings- und Spieleinheit)**

- TT-Tische
- Leihschläger nach Benutzung

## 4. Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten

- in den Umkleidekabinen, den Duschen und den Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- ein längerer Aufenthalt in der Umkleidekabine, als für das Umziehen und das Duschen notwendig ist, sollte vermieden werden.

EMPFEHLUNG: Anreise in Sportkleidung. Verzicht auf Duschen in der Halle

- Die Damen benutzen weiterhin Umkleidekabine 4. Für die Herren stehen die Umkleidekabinen 1 + 2 bis auf weiteres zur Verfügung.

## 5. Laufwege

- zum Betreten und Verlassen der Sporthalle muss der Haupteingang benutzt werden
- es ist dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten
- Übergang Jugendtraining/-spielbetrieb zu Aktiventraining/-spielbetrieb:
- die Jugendlichen sollen nach Ende des Training bzw. des Verbandsspiels möglichst zügig und unter Einhaltung der Abstandsregeln die Sporthalle verlassen. Dies sollte spätestens um 19.30h sein
- die aktiven Spieler des TTV Dettingen dürfen freitags frühestens ab 19.30h in der Sporthalle ankommen.
- bei Heimspielen am Freitag muss der Spielgegner vorab vom Mannschaftsführer unterrichtet werden, dass die Sporthalle erst 30min vor Spielbeginn und damit erst um 19.45h betreten werden kann.
- die Abteilung behält sich vor, den Eingang zur Halle ab 20.15h bzw. zum Spielbeginn wieder zu schliessen.

## 6. Abstand halten

- der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (derzeit 1,5m) ist von allen anwesenden Personen einzuhalten. Das gilt sowohl beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, im direkten Umfeld der Sportanlagen und auch während des Trainings- und Spielbetriebs.
- Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen (z.B. Doppel)
- es erfolgt kein Händeschütteln, Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale
- in den Pausen (auch Coaching) ist der Abstand ebenfalls einzuhalten

- die Ablage des Equipments (Sporttasche und Trinkflaschen) erfolgt mit ausreichendem Abstand
- es erfolgt kein Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand am Tisch

## 7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- jeder Sportler\*in soll den eigenen Schläger nutzen. Ist dies nicht möglich, muss der Schläger bei jedem Benutzerwechsel gereinigt werden
- Trinkflaschen sind von den Sportler\*innen selbst mitzubringen und in der eigenen Tasche aufzubewahren oder die Flasche eindeutig zu kennzeichnen

## 8. Erste Hilfe / Verletzungen

- bei gesundheitlichen Notfällen/Verletzungen ist den Sportlern und Zuschauern bzw. deren Erziehungsberechtigten bewusst, dass bei Erste-Hilfe-Maßnahmen das Abstandsgebot nicht vollumfänglich eingehalten werden kann.

# C) ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

## 1. Dokumentation der Anwesenden und Speicherung der Daten

- es liegt eine Liste aus, in die sich alle Besucher und Sportler mit ihren Kontaktdaten laut gesetzlicher Regelung zur Nachverfolgung von Infektionsketten eintragen müssen. Die notwendigen Angaben umfassen Datum und Zeit des Aufenthaltes, Name und Vorname, Wohnanschrift sowie eine Telefonnummer. Sind die Daten bereits vorhanden und für den Verantwortlichen jederzeit verfügbar (bspw. über die Mitgliederdatei), reicht die Angabe von Name und Vorname.
- In den Listen ist zu vermerken, ob beim jeweiligen Teilnehmer:in ein Impfnachweis, ein Nachweis für eine Genesung von Covid 19 oder ein tagesaktuell gültiger negativer Schnelltest vorliegt. Diese Angaben sind entweder einmalig beim Impfnachweis oder zyklisch nach Aktualisierungsanforderung (Genesung/Schnelltest) von einem der verantwortlichen Hygienebeauftragten zu kontrollieren und zu protokollieren. Nur mit einem dieser Nachweise ist eine Teilnahme am Übungsbetrieb möglich.
- Die Listen werden für den vorgeschriebenen Zeitraum vom Verein aufbewahrt und nur für den genannten Zweck verwendet.

## 2. Hinweistafeln für bestehende Hygieneregeln

- im Eingangsbereich der Halle und in der Sporthalle werden die aktuell einzuhaltenden Hygieneregeln gut sichtbar angebracht

## 3. Arten der Veranstaltungen

### 3.1 Trainingsbetrieb

- maximal 72 Personen im großen Hallendrittel und maximal 40 Personen im kleinen Hallendrittel Pro Teilnehmer ist in diesem Fall ein Platzbedarf von mind. 10 qm einzuhalten.
- max zwei Trainingsgruppen à 40 Personen (kleines Hallendrittel) und 72 Personen (großes Hallendrittel) bei Verfügbarkeit der ganzen Halle getrennt durch Trennvorhang
- Aufbau der Trainingsboxen nach gesondertem Hallen- und Aufbauplan (s. Anlage)
- max 10 Platten im großen Hallenteil der Sporthalle . Ausnahme Jugendtraining: hier entscheiden die Jugendtrainer unter Einhaltung der Abstands- und Flächenregeln über den Aufbau und die Anzahl der Tische. Diese Regelung gilt auch für die Schlossberghalle.
- max 8 Platten im kleinen Hallenteil der Sporthalle

### 3.2 Verbandsspielbetrieb mit Zuschauer ohne Trainingsbetrieb

- auf die Hallen- und Aufbaupläne in der Anlage wird verwiesen
- in diesen Plänen wird explizit auf die verschiedenen Varianten bzgl. Position der Platten, Spielfeldumrandungen, Sportler- und Zuschauerbereich eingegangen.
- es erfolgt eine eindeutige räumliche Trennung zwischen Spiel- und Zuschauerbereich durch Spielfeldumrandungen oder andere geeignete Mittel (z.B. Absperrband)

### 3.3 gemischter Verbandsspiel- und Trainingsbetrieb mit Zuschauer

- auf die Hallen- und Aufbaupläne in der Anlage wird verwiesen
- in diesen Plänen wird explizit auf die verschiedenen Varianten bzgl. Position der Platten, Spielfeldumrandungen, Sportler- und Zuschauerbereich eingegangen.
- es erfolgt eine eindeutige räumliche Trennung zwischen Spiel- , Trainings- und Zuschauerbereich durch Trennvorhang, Spielfeldumrandungen oder andere geeignete Mittel (z.B. Absperrband, Zuschauer auf der Tribüne).
- die Teilnehmer von Trainings- und Spielbetrieb halten sich jeweils nur in ihrem Bereich auf. Trainingsteilnehmer, die nicht an der Platte trainieren, halten sich auf der Tribüne auf. Es erfolgt keine Vermischung, auch nicht mit den Zuschauern
- maximal 20 Personen pro räumlich abgetrenntem Trainingsbereich

**ACHTUNG: bei drei Verbandsspielen in der Halle ist kein Trainingsbetrieb möglich !!**

#### 4. Fahrgemeinschaften

- es gelten die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung. Der TTV Dettingen empfiehlt aus Gründen der Minimierung der Ansteckungsgefahr, vorerst auf Fahrgemeinschaften zu verzichten bzw. während der Fahrt einen geeigneten Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an die von der Abteilung benannten Hygienebeauftragten und -ansprechpartner . Auf diesem Wege sagen wir Euch allen jetzt schon Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt.

Mit der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erklärt Ihr euch einverstanden, dass der TTV Dettingen Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion einer in der Halle anwesenden Person an das Gesundheitsamt weitergibt.

Durch die Eintragung in der ausliegenden Anwesenheitsliste wird die Kenntnisnahme, das Einverständnis und die Umsetzung der Regelungen im Hygienekonzept bestätigt.

Für den TTV Dettingen Abt. Tischtennis

Der Ausschuss